



Die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 08.09.2017

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 14. September 2017, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.06.2017
2. Mitteilungen
3. **16-F-99-0001**
Fragestunde
4. **17-V-01-0027**

DL 29/17-3

Tätigkeitsbericht 2014 - 2016 des Kommunalen Frauenreferates

5. 17-F-01-0016

Volle Beitragsfreiheit für Eltern und Entlastung der Kommunen bei Kitagebühren
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2017 -

Die Hessische Landesregierung hat vor kurzem öffentlich angekündigt, die Gebühren für die Kinderbetreuung im Kindergarten abzuschaffen. Tatsächlich plant die Landesregierung eine Erstattung der Kosten für 6 Stunden für die 3-6jährigen und entlastet die Eltern um pauschal 136 Euro pro Monat. Das bedeutet, dass der Ganztagsplatz mit diesem Zuschuss an die Eltern weiterhin nicht voll finanziert ist. Zudem hat das Land entschieden diesen Zuschuss zur Hälfte aus dem kommunalen Finanzausgleich zu finanzieren. Der kommunale Finanzausgleich ist ein Finanztopf, der die ausreichende Finanzierung der Aufgaben der Kommunen sicherstellen soll. Die Kommunen finanzieren diese „Wohltat“ des Landes, ohne dass sie gefragt wurden, also zur Hälfte mit. Aufgrund der Nachfrage der Eltern und einer pädagogischen Kernzeit von mehr als sieben Stunden sind 80 Prozent der Betreuungsplätze der 3-6jährigen in Wiesbaden Ganztagsplätze. Demnach würde der Vorschlag der hessischen Landesregierung nur zu einer Teilentlastung der Eltern führen und die Kommunen dazu anhalten, für die verbleibenden Betreuungsstunden weiterhin Beiträge erheben zu müssen. Derzeit trägt Wiesbaden etwa 75 % der Betriebskosten, 10 % werden durch Elternbeiträge erbracht und lediglich 15 % entfallen auf den Anteil von Land und Bund.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten über die kommunalen Spitzenverbände seinen Einfluss auf die Hessische Landesregierung und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten geltend zu machen, damit die geplante finanzielle Entlastung der Eltern nicht durch eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich, auch nicht anteilmäßig, finanziert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert entschieden, dass das Land bei der Verkündung der Initiative den Eindruck erweckt hat, dass die Kindergartengebühren für die Eltern nun gänzlich entfallen würden. Jedoch sind mit einer pauschalen Erstattung von 136 Euro die Beiträge der Eltern zu einem Ganztagsplatz nicht abgedeckt. Ein weiteres Mal schädigt die Hessische Landesregierung damit nachhaltig das Vertrauen in die Politik.

Dass die Betreuung von unter 3jährigen vom Land Hessen überhaupt nicht in den Blick genommen wird, kritisiert die Stadtverordnetenversammlung als familien- und bildungspolitisch kurzsichtig. Dies und die vom Land angekündigte Gebührenerstattung für lediglich sechs Stunden Betreuungszeit der 3-6jährigen sind aus Sicht der Stadtverordnetenversammlung ein Zeugnis für die Unkenntnis der Hessischen Landesregierung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf in den hessischen Kommunen.

Da die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen nicht ausreichend angehört wurden, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Landesgesetzgeber auf, dies schnellstmöglich im Rahmen des weiteren Verfahrens nachzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen weiterhin auf, statt dem vorgeschlagenen untauglichen Finanzierungsmodell ihren Anteil an den Betriebskosten der Kindertagesstätten schrittweise zu erhöhen und den Kommunen damit die Möglichkeit zu geben, den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung weiter voranzubringen und gleichzeitig die Eltern zu entlasten.

6. 17-F-02-0029

Wiesbadener Sportlandschaft
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.09.2017 -

Der Sport in der Landeshauptstadt Wiesbaden leidet aktuell unter einer vernachlässigten Sportinfrastruktur. So arbeitet der Eigenbetrieb „mattiaqua“ hochdefizitär, was u.a. am nicht sanierungsfähigen Freizeitbad Mainzer Straße und dem allgemeinen Sanierungsstau in der Wiesbadener Bäderlandschaft zu erkennen ist. Ebenso steht es um die meisten der in den 1960er und 1970er Jahren gebauten Sporthallen in Wiesbaden schlecht. Da in den vergangenen Jahren nur die notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist auch hier ein erheblicher Sanierungsstau entstanden. In vielen Fällen besteht die Befürchtung, dass die Kosten einer Generalsanierung gar genauso hoch sind wie die für einen Neubau.

Um zumindest die Situation in der Wiesbadener Bäderlandschaft zu verbessern, wurde der Magistrat in den Jahren 2013 bis 2016 in einem ersten Schritt gebeten, ein Bäderkonzept für die Bäder- und Freizeiteinrichtungen mattiaquas vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. das dringend benötigte Bäderkonzept für die Bäder- und Freizeiteinrichtungen mattiaquas vorzulegen. Das bereits geforderte und vom Oberbürgermeister mehrmalig angekündigte Konzept sollte, aufbauend auf der Bestandsaufnahme vom 17. November 2016 (StvV-Beschluss Nr. 0431), standortbezogen Antworten auf die nachfolgenden Fragen geben:
 - Welche Standorte und welche Kapazitäten müssen/sollen zukünftig überhaupt aus welchen Gründen vorgehalten werden?
 - An welchen Standorten sind welche konkreten Attraktivierungsmaßnahmen geeignet, das bisherige Defizit in einer Vollkostenbetrachtung zu vermindern?

*Aus den Antworten ist ein Strukturierungs-, Sanierungs- und Attraktivierungsplan abzuleiten, der insbesondere auch eine wirtschaftliche Folgekostenbetrachtung anstellt.
Auch der „Sportpark Rheinhöhe“ soll nach dieser Maßgabe Bestandteil des Plans sein.*

Ferner wird der Magistrat darum gebeten darzulegen, ob noch vor den anstehenden Haushaltsplanberatungen mit dem in Beschlusspunkt 1 erneut geforderten Bäderkonzept zu rechnen ist.

2. Konsequenzen aus den Ergebnissen der in der Sitzung des Ausschusses für Freizeit und Sport am 14. Juni 2017 geforderten Übersicht über die städtischen Sporthallen zu ziehen und eine Prioritätenliste „Wiesbadener Sporthallen“ zu entwickeln. Die regelmäßig fortzuschreibende und auf objektiven Kriterien basierende Prioritätenliste „Wiesbadener Sporthallen“ soll - analog zur Schulbauliste - eine Übersicht darüber geben, wann welche Sporthalle zu welchen Kosten saniert oder neu gebaut werden soll.

7. 17-F-10-0022

Zweckentfremdete Wohnungen für den Wohnungsmarkt zurückgewinnen und Erstellung einer "Ferienwohnungssatzung"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 05.09.2017 -

Begründung:

Auch in Wiesbaden ist bezahlbarer Wohnraum ein sehr knappes Gut. Schon jetzt finden viele Einwohner mit niedrigem Einkommen keine angemessenen und bezahlbaren Wohnungen. Für alle diese Menschen hat die Stadt eine Fürsorgepflicht.

In dieser angespannten Lage gibt die Novelle der Baunutzungsverordnung vom 13. Mai 2017 Wohnungseigentümern die Möglichkeit, Mietwohnungen grundsätzlich in Ferienwohnungen umzuwidmen. Andererseits hat die Landeshauptstadt Wiesbaden nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes des hessischen Landtags (Drucksache 19/4656) die Möglichkeit, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten durch Satzung Gebiete festzulegen, in denen für das Vermieten von Wohnungen an Feriengäste eine Genehmigung erforderlich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, im Hinblick auf die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Wohnungsgesetzes eine Satzung zu erlassen, die es der Landeshauptstadt Wiesbaden ermöglicht, die entgeltliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung auf dem Stadtgebiet zu regeln und ggfs. einzuschränken.
2. Der Magistrat wird gebeten, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter des Bauamtes mit der praktischen Umsetzung der Satzung zu beauftragen.
3. Der Magistrat wird gebeten, bereits jetzt das Vorliegen der baurechtlichen Genehmigungen von angebotenen Ferienwohnungen zu kontrollieren und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
4. Der Magistrat wird gebeten, bereits jetzt für ermittelte Fälle Bußgelder gemäß dem Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach der Hessischen Bauordnung zu erlassen.

8. 17-F-21-0085

Parkraummanagementkonzept

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2017 -

Eine abgestufte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung unter Einbeziehung der öffentlichen Parkhäuser kann vor allem im Innenstadtbereich gemeinsam mit einer (ESWE-)Mobilitätskarte Synergien schaffen und so dem hohen Parkdruck entgegenwirken und zur ÖPNV-Finanzierung beitragen. Zur Lösung des Problems soll auch die Überwachung optimiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept für eine abgestufte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung vor allem in Innenstadtbereichen zu erstellen. Dabei sollen folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Einbeziehung der öffentlichen Parkhäuser und Entscheidung über deren Bewirtschaftung,
- Schaffung von Synergien mit einer ESWE-Mobilitätskarte, auch zur Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung,
- Optimierung der Überwachung,

- Prüfung der Einbindung des Einzelhandels (z.B. durch Rabattierungen für Kunden und/oder sogenannten „Brötchentasten“ (Kurzparker)),
- Prüfung der Errichtung von neuen Parkhäusern und/oder Quartiersgaragen,
- Überprüfung der Praxis des Bewohnerparkens,
- Prüfung elektronischer Park-Sensorik-Systeme.

ANLAGE

9. 17-F-05-0029

Fußgängerzone attraktivieren - Wiesbadens Einzelhandel stärken
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2017 -

Die Wiesbadener Fußgängerzone hat zwar nach Sanierung vor bald zehn Jahren massiv an Anziehungskraft gewonnen und rangiert als eine der beliebtesten Einkaufsstraßen in der Region auf den vordersten Plätzen (Platz 2 in Hessen und Platz 2 in Deutschland unter den Städten mit 250.000 bis 500.000 Einwohner) – dennoch sind die aktuellen Zahlen der Passanten in der Wiesbadener Fußgängerzone rückläufig. Waren es 2015 noch über 13.110 Passanten pro Stunde, reduzierte sich die Zahl von 8.750 (2016) auf nunmehr knapp 7.585 im Jahre 2017. Somit ist Wiesbaden die einzige Stadt unter den ersten zehn Plätzen in dieser Kategorie, deren Fußgängerzone an Attraktivität verloren hat. Die Wiesbadener Fußgängerzone soll aber nicht nur ein Ort sein, an dem jeder seine Einkäufe erledigen kann, sondern auch ein Ort für alle Gewerbetreibenden. Für die Attraktivität ist es daher unerlässlich, dass in der Fußgängerzone eine ausgewogene Mischung aus kleinen, lokalen Gewerbetreibenden und großen Ketten erhalten bleibt und nachhaltig gestärkt wird. Wenn die Stadt Wiesbaden sich als moderne Einkaufsstadt positionieren will, müssen deren Einzelhändler und Dienstleister die vielfältigen Herausforderungen als attraktive Einkaufsstadt mit unverwechselbaren Angeboten und Einkaufserlebnisswelten meistern. Sie müssen die Chancen nutzen, die ihnen die Digitalisierung und der Online-Handel sowie „Local E-Commerce“ bieten. Sie müssen die zunehmenden Rechtsvorschriften und Dokumentationspflichten beherrschen. Und sie müssen mit kreativen Konzepten und Ideen für ein klar profiliertes Angebot sorgen, das bestenfalls auch mit Alleinstellungsmerkmalen und einzigartigen Serviceangeboten die Kunden begeistern kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. in Zusammenarbeit mit den wesentlichen Akteuren (wie z.B. dem Einzelhandelsverband, der Werbegemeinschaft Wiesbaden, der IHK, den Grundstücks- und Immobilieneigentümern aber auch dem Seniorenbeirat und dem Jugendparlament) ein Konzept zur Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleister zu erarbeiten, welches die Förderung und den Ausbau der lokalen Angebote beinhaltet sowie den Handel bei Aufbau und Integration von digitalen Marketing- und Vertriebswegen begleitet.
2. insbesondere zu prüfen, wie durch
 - erleichterte Parkmöglichkeiten (z.B. durch die sog. „Brötchentaste“ oder Rabatten bei Einkäufen in der Fußgängerzone) für Kraftfahrzeuge,
 - verbilligtes Kurzzeitparken in den Parkscheinzonen,
 - offenes und freies WLAN,
 - Leerstandsmanagement,
 - frequenzabhängige Mieten,

- vermehrte Sicherheitskräfte und Reinigung (auch an den Wochenenden),
- das Ausschöpfen der verkaufsoffenen Sonntage (viermal jährlich),
- die Ermöglichung von verbilligten Kultur- und Freizeitangeboten (Einkaufsgutscheine)
- die Einbindung des RheinMain CongressCenter an die Wiesbadener Innenstadt

die Attraktivität der Wiesbadener Fußgängerzone nachhaltig gesteigert werden kann.

3. zugleich zu prüfen, ob und in welchem Umfang Zuschüsse, beispielsweise aus dem Bereich der Städtebauförderung, generiert werden können.
4. das Konzept der Stadtverordnetenversammlung vor Verabschiedung des Haushaltes zur Entscheidung vorzulegen.

10. 17-F-08-0055

Kitagebühren senken! Kindertageseinrichtungssatzung reformieren
- Antrag der Fraktion L&P vom 06.09.2017 -

Kindertagesbetreuung erfährt eine zunehmende Bedeutung. Sie ermöglicht nicht nur die Berufstätigkeit der Eltern, die Kindertageseinrichtungen sind Teil des Bildungswesens und somit für alle Kinder vorzuhalten. Die Ausweitung der Kindertagesbetreuung bedeutet allerdings für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine große finanzielle Herausforderung. Gerade die Elternbeiträge werden regelmäßig erhöht und sind für Eltern teilweise nicht finanzierbar. Dies führt zu höheren Belastungen der Kommune im Rahmen der Jugendhilfe und zu Überlegungen bei Eltern, ob Kinder aus der Betreuung abgemeldet werden und Berufstätigkeit aufgegeben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- a) Die Stadt Wiesbaden bekennt sich dazu, dass Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen sind.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden fordert die Hessische Landesregierung auf, eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes herbeizuführen. Ziel ist es, dass das Land Hessen schrittweise einen wachsenden Anteil an Kosten für die Kindertagesbetreuung übernimmt. Bis 2020 sollen die Kosten vollständig vom Land übernommen werden. Damit werden auch die Elternbeiträge abgeschafft, sowie bereits in Hamburg und Rheinland-Pfalz vor vielen Jahren geschehen. Die Personalbemessung des Kifög wird in vielen Kindertagesstätten überschritten. Dies soll mit einem steigenden Kostenanteil des Landes erhalten und ausgebaut werden. Die Pauschalen für die Kindertagesbetreuung sollen erhöht werden und die Berechnung der Pauschalen vereinfacht. Statt nach 28 verschiedenen Fallgruppen sollen die Pauschalen nur nach unter und über Dreijährigen sowie nach Betreuung unter und über fünf Stunden am Tag differenziert werden. Damit geht eine Verwaltungsvereinfachung in den Jugendämtern, in den Kindertagesstätten und in der Landesverwaltung einher, die für pädagogische Konzepte und Arbeit genutzt werden kann.
- c) Die monatlichen Gebühren, die in der Kindertageseinrichtungssatzung bisher erhoben werden, werden bis zum Ende der kommenden Haushaltsperiode 2018/2019 nicht erhöht.
- d) Die Kindertageseinrichtungssatzung wird in folgenden Punkten ab 1.1.2018 geändert:
§ 6 Abs. 1: Die Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten werden vom Amt für Soziale Arbeit nach Anhörung des jeweils zuständigen Elternbeirats festgesetzt betragen 10 Stunden täglich von 07:00 bis 17:00 Uhr.
In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz gestrichen: *Für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist ein Verpflegungsgeld zu entrichten, dessen Höhe sich aus der Anlage ergibt.*

11. 17-V-14-0001

DL 27/17-1

Jahres- und Gesamtabschluss zum 31.12.2015 der LHW - Entlastung
Berichterstatter: Stadtv. Lambrou

ANLAGE

12. 17-F-02-0026

Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2017 -

Die Kooperationspartner unternehmen derzeit gemeinsam mit den zuständigen Landes- und Bundesbehörden erhebliche Anstrengungen, um die Sicherheitsarchitektur in der Landeshauptstadt Wiesbaden an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Hierzu zählt neben der personellen und technischen Verstärkung der Stadtpolizei auch der Ausbau der Videoüberwachung, der Schutz zentraler Bereiche vor illegalem Befahren sowie der verbesserte Schutz öffentlicher Veranstaltungen. Mit dem vorliegenden Antrag soll zum einen die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugänglichen Bereichen vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen erhöht werden. Zum anderen soll die „Alltagsicherheit“ durch Schwerpunktbildung im Rahmen der Gefahrenabwehr verbessert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ergänzend zum Beschluss Nr. 0040 des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. Februar 2017 in Zusammenarbeit mit der Landespolizei die vorhandene Beleuchtung öffentlicher Plätze aus polizeifachlicher Sicht zu überprüfen und im Bedarfsfall ein Konzept zur Verbesserung der nächtlichen Beleuchtung und somit zur Steigerung des Sicherheitsgefühls vorzulegen.
2. die städtischen Spielplätze im Rahmen der Gefahrenabwehr auch in den Abend- und Nachtstunden dauerhaft verstärkt zu bestreifen.
3. die Schulhofkontrollen in den Abend- und Nachtstunden zu erhöhen.

13. 17-F-21-0086

Zusammenlegung von Kunstsommer und Biennale
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
06.09.2017 -

Im Sommer 2016 fand die erste Biennale des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden unter neuer Intendanz statt. Die Kurator(inn)en der vergangenen Biennale zeichnen auch für die Biennale 2018 verantwortlich. Die „neue“ Biennale präsentierte sich interdisziplinär, performativ und mit einer hohen Präsenz im öffentlichen Raum - auch an ungewohnten Stellen der Stadt. Sie erzeugte so eine große Aufmerksamkeit in der Stadtgesellschaft. Das Konzept wurde auch überregional durchweg positiv aufgenommen und hat schon nach der ersten Umsetzung einen deutlichen Eindruck für die Kunst- und Kulturszene Wiesbadens hinterlassen.

Die Kooperation aus SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat sich darauf verständigt, die politische Initiative für die Wiederaufnahme des Kunstsommers zu ergreifen. Daher soll nun in einem Pilotprojekt der Kunstsommer mit der Biennale zusammengeführt werden: Erstmals wird die Wiesbaden Biennale, das Museum Wiesbaden und das Kulturzentrum Schlachthof ein interdisziplinäres Programm mit dem Schwerpunkt „Bildende Kunst im Stadtraum“ entwickeln - ein Brückenschlag zwischen Performance, zeitgenössischer Bildender Kunst, Subkultur und historischer Kunst-Sammlung. Im Zentrum soll die Bespielung der aktuell leerstehenden City Passage stehen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. für das Jahr 2018 einmalig den Kunstsommer als Sonderprojekt im Rahmen der Wiesbaden Biennale aufgehen zu lassen.
 - b. die Umsetzung des Projekts federführend durch das Kuratorium der Wiesbaden Biennale (Hess. Staatstheater Wiesbaden) in Kooperation mit dem Museum Wiesbaden und dem Kulturzentrum Schlachthof einzuleiten.
 - c. Die Ergebnisse und Erfahrungen dieses Pilotprojekts im Nachgang zu evaluieren und den städtischen Gremien hierüber zu berichten sowie einen Verfahrensvorschlag für die zukünftigen Kunstsommer zu unterbreiten.
- II. für dieses Sonderprojekt einen Betrag von 200.000 € zur Verfügung zu stellen, der aus den Mitteln für die Planung des Kunstsommers (Beschluss 0165, StvV 18.05.2017) und aus dem Budget 2017 von VI/41 finanziert wird. Zusätzliche Drittmittel sollen nach Möglichkeit akquiriert werden.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 17-F-21-0080

Beschaffung Katwarn
-Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2017-

ANLAGE

2. 17-F-21-0082

Haushaltsmittel für die Beschäftigungsförderung
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2017 -

ANLAGE

3. 17-V-01-0022

DL 24/17-1

Entsprechenserklärung für den Public Corporate Governance Kodex

4. **17-V-01-0033** **DL 28/17-1, 26/17-1**
Eckpunkte zum Bau und Betrieb eines Museums für abstrakte Kunst auf dem Grundstück Wilhelmstr. 1
5. **17-V-01-0034** **DL 29/17-4**
Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung - Vorhabenliste 2017
ANLAGE
6. **17-V-01-4015** **DL 28/17-2, 26/17-2**
Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage und Preis für Bürgermut
7. **17-V-03-0004** **DL 24/17-3**
Bericht zum Projekt Walkmühle
8. **17-V-05-0001** **DL 30/17-1**
Fahrplanwechsel am 10.12.2017
ANLAGE
9. **17-V-06-0009** **DL 24/17-4**
Schulbauliste 2017
ANLAGE
10. **17-V-07-0011** **DL 28/17-3, 26/17-3**
Neuausrichtung der städtischen Altenpflege; HH Anmeldung zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie
11. **17-V-20-0014** **DL 24/17-5**
Investitionscontrolling 1. Quartal 2017
12. **17-V-20-0025** **DL 25/17-2**
Anpassung der Gesellschaftsstruktur der Wivertis GmbH

13. **17-V-20-0028** **DL 24/17-6**
Halbjährlicher Bericht (I/2017) über die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten
14. **17-V-20-0031** **DL 25/17-3**
Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
15. **17-V-20-0032** **DL 24/17-7**
Übersicht der durch den Magistrat vom 01.04.2017 bis 30.06.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
16. **17-V-20-0034** **DL 25/17-4**
Entwurf des Haushaltsplans 2018/19 - Wirtschaftspläne städt. Gesellschaften
17. **17-V-20-0035** **DL 25/17-5**
Landesausgleichsstock: Gewährung einer außerordentlichen Zuweisung zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende
18. **17-V-20-0037** **DL 29/17-5**
Bericht Halbjahresergebnis 2017 auf Basis der HMS-Auswertung Stand Juni 2017
19. **17-V-20-0042** **DL 28/17-4, 26/17-4**
Haushaltsplan 2018/2019 - Haushaltsansätze städtischer Gesellschaften
20. **17-V-20-0043** **DL 28/17-5, 27/17-1 NÖ, 26/17-5**
Konsortialvertrag und Gesellschaftsvertrag der CityBahn GmbH
21. **17-V-30-0006** **DL 19/17-3**
Datenschutzbericht 2016
22. **17-V-31-0006** **DL 24/17-8**
Suche nach neuem Standort für die Unterbringung des Bürgerbüros

23. **17-V-40-0028** **DL 25/17-7**
Finanzierung der Anmietung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule, Wiesbadener Straße 82, Mainz-Kastel (Housing Area)
24. **17-V-40-0029** **DL 29/17-7**
Carl-von-Ossietzky-Schule - Neubau
25. **17-V-40-0030** **DL 25/17-8**
Kassenwirksamkeit - Jahresabschluss 2016 und 1. Bericht 2017
26. **17-V-41-0003** **DL 28/17-6, 26/17-6**
Bestandserfassung Kultur zur Vorbereitung des Kulturentwicklungsplans
27. **17-V-41-0007** **DL 24/17-10**
Entwicklung der Wiesbadener Musik- und Kunstschule e. V.
28. **17-V-41-0008** **DL 25/17-9**
Hess. Staatstheater Wiesbaden: vorläufiger Abschluss 2016; üpl-Bedarf für Brandschutzmaßnahmen in 2017
29. **17-V-50-0008** **DL 28/17-8, 26/17-8**
Planstellen zur Organisation der Flüchtlinge mit Leistungsberechtigung im SGB II (Kommunales Jobcenter)
30. **17-V-50-0009** **DL 28/17-9, 26/17-9**
Planstellen für die Fachstelle Bildung und Teilhabe im Kommunalen Jobcenter
31. **17-V-51-0007** **DL 28/17-10, 26/17-10**
Mindestpersonalbedarf nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (HessKiföG), Schaffung von drei Arbeitsgruppenleitungsstellen
32. **17-V-51-0008** **DL 29/17-8, 27/17-2**
Einrichtung einer Planstelle im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung 5108 Wohnen

- 33. 17-V-51-0009** **DL 24/17-11**
Internationale Jugendarbeit in Wiesbaden
- 34. 17-V-51-0012** **DL 29/17-9, 27/17-3**
Kita-Einstieg: "Brücken bauen in frühe Bildung"
- 35. 17-V-51-0015** **DL 28/17-11, 26/17-11**
Sozialpädagogisches Konzept Kulturpark
- 36. 17-V-51-0019** **DL 28/17-12, 26/17-12**
Schaffung von 10 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kita Ev. Erlösergemeinde Kastel
- investive Mehrkosten-
- 37. 17-V-51-0022** **DL 28/17-13, 26/17-13**
Neues "Wohngebiet Hainweg" Wiesbaden-Nordenstadt, DRK Kita Hainweg 1
- 38. 17-V-51-0023** **DL 28/17-14, 26/17-14**
Kindertagesstätte "Kinderinsel" in Wiesbaden-Delkenheim, Übernahme der Trägerschaft durch
das DRK
- 39. 17-V-51-0025** **DL 29/17-10, 27/17-4**
Einbau des Aufzugs in die Altenwohnanlage Sophienstraße, Erweiterung der Baumaßnahme zur
Erschließung des Dachgeschosses
- 40. 17-V-51-0026** **DL 28/17-15, 26/17-15**
Weiterentwicklung der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter
(Demographische Entwicklung und Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III für die
Sozialhilfe bei Dezernat VII/50 und 51)
- 41. 17-V-51-0027** **DL 29/17-11, 27/17-5**
Ausgleich der Verbindlichkeiten zwischen der AHW GmbH und der Stadt Wiesbaden in Bezug
auf den Dienstleistungsvertrag für die Altenwohnanlage Schiersteiner Straße 70-78

42. **17-V-51-0029** **DL 29/17-12, 27/17-6**
Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17
43. **17-V-51-0030** **DL 28/17-16, 26/17-16**
Qualitätssicherung und Personalentwicklung innerhalb der Bezirkssozialarbeit - Schaffung eines regelhaften Supervisionsangebotes für alle Arbeitsgruppen
44. **17-V-53-0004** **DL 25/17-10**
Neuschaffung einer Stelle bei 530520 - Infektionsschutz - medizinische/r Fachangestellte/r
45. **17-V-61-0020** **DL 24/17-12**
Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Beteiligung und Stellungnahme
46. **17-V-66-0104** **DL 29/17-15, 28/17-17 , 26/17-17**
Zusätzlicher Personalbedarf für den Aufbau eines Radverkehrsbüros und für die Erschließung von Wohngebieten
47. **17-V-66-0212** **DL 25/17-11**
Maarastraße in Mainz-Kostheim; Fußgängersicherung
48. **17-V-67-0004** **DL 25/17-12**
Sanierung der Unterkünfte des Grünflächenamtes
49. **17-V-67-0005** **DL 24/17-13**
Friedhofsentwicklungskonzept 2030
50. **17-V-67-0008** **DL 25/17-13**
Anerkennung von zusätzlichem Personalbedarf bei 6702
51. **17-V-67-0010** **DL 28/17-18, 26/17-18**
Entwicklungskonzept 2022 für den Tier- und Pflanzenpark Fasanerie Wiesbaden

ANLAGE

52. **17-V-80-8004** **DL 24/17-14**
Vermittlungsmodell Schloss Freudenberg - Fortführung ab 2017
53. **17-V-80-8005** **DL 24/17-15**
Kofinanzierung Projekt QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule
54. **17-V-80-8007** **DL 25/17-14**
Arbeitsmarktprojekt 'Haushaltsnahe Dienstleistungen - Die Alltagsengel' - Verlängerung 2018 - 2020
55. **17-V-80-8009** **DL 29/17-16**
Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München in den Jahren 2018/2019
56. **17-V-81-0004** **DL 29/17-17, 27/17-8**
Jahresabschluss 2016 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)
57. **17-V-81-0005** **DL 29/17-18, 27/17-9**
Bestellung der Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) für das Geschäftsjahr 2017
58. **17-V-81-0006** **DL 29/17-19, 27/17-10**
Wirtschaftsplan 2018/19 mit Hochrechnung 2017 und Mittelfristplanungen 2020/21 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)
59. **17-V-82-0001** **DL 24/17-16**
Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes TriWiCon

Tagesordnung III

1. 16-S-00-0020

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

ANLAGE

2. 16-F-02-0003

DL 29/17-1

Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen mit unkontrolliertem Freigang in Wiesbaden
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016

ANLAGE

3. 17-V-41-0004

DL 24/17-9

Kulturfonds - Überarbeitung der Satzung

4. 17-V-61-0025

DL 29/17-13, 27/17-7

Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Erbenheim-Süd“ im
Ortsbezirk Erbenheim - Satzungsbeschluss -

5. 17-V-61-0027

DL 29/17-14

Bebauungsplan "Carl-von-Ossietzky-Schule" im Ortsbezirk Klarenthal - Aufstellungs- und
Entwurfsbeschluss -

Zu den nachfolgenden Punkten finden Sondersitzungen der Fachausschüsse vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt:

6. 17-V-01-0039

Änderung der Ordnung des Gestaltungsbeirates, Wiederberufung der Bereitsmitglieder,
Umbenennung in Gestaltungs- und Denkmalbeirat

ANLAGE

7. 17-V-05-0005

DL 30/17-2

Implementierung eines öffentlichen Fahrradvermietsystems in Wiesbaden

8. 17-V-31-0008

DL 25/17-6

Stellenfreigaben Ordnungsamt

9. 17-V-36-0009 DL 29/17-6

Planfeststellungsverfahren "Neubau Schienenfahrzeugwerkstatt und Außenreinigungsanlage mit Gleisanschluss auf dem Gelände des Industrieparks Kalle-Albert in Wiesbaden"

Tagesordnung IV

1. 17-V-11-1014 DL 23/17-1 NÖ

Vorbereitung der Stellenbesetzung der Leitung des Revisionsamtes

ANLAGE nichtöffentlich

2. 17-V-20-0040 DL 28/17- 1 NÖ, 26/17-1 NÖ

Bürgschaft

3. 17-V-36-0008 DL 28/17-2 NÖ, 26-17-2 NÖ

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 29.06.2017

4. 17-V-63-0003 DL 29/17-1 NÖ

Bauantrag

ANLAGE nichtöffentlich

5. 17-V-66-0107 DL 29/17-2 NÖ

Werbenutzungsvertrag 2. Nachtrag

6. 17-V-80-2316 DL 24/17-1 NÖ

Beendigung eines Erbbaurechts und Verkauf eines Grundstücks

7. 17-V-80-2326 DL 25/17-1 NÖ

Grunderwerb für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin